

B e g r ü n d u n g

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2253) zur Ersten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Kiefernweg" der Stadt Heinsberg

Veranlassung der Änderung

Die Erweiterung der Baugrenzen ermöglicht es, ohne weitere Erschließungsaufwendungen im Bereich des Wendehammers ein weiteres Gebäude zu ermöglichen. Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse werden gewahrt. Zusätzliche Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Inhalt der Änderung

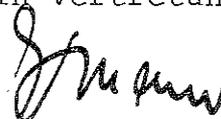
Die Änderung des Bebauungsplanes umfaßt eine Erweiterung der überbaubaren Fläche durch Ausweitung der Baugrenzen. Die Grundzüge der Planung werden von der Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

Bodenordnende Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Heinsberg, 20.02.1991

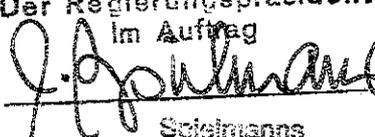
Stadt Heinsberg
Der Stadtdirektor
In Vertretung



(Knarren)
Techn. Beigeordneter

gehört zur Verfügung
vom 6. März 1992

Der Regierungspräsident
im Auftrag



Spielmanns

